

Brüssel, den 4. Mai 2026  
(OR. en)

8825/26  
ADD 1

ENER 214  
FISC 159  
ECOFIN 562  
COMPET 517  
ENV 444  
IND 302

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	30. April 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.:	C(2026) 2853 annex
Betr.:	ANHANG zur EMPFEHLUNG DER KOMMISSION zur Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen von Energieversorgungsverträgen

---

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument C(2026) 2853 annex.

---

Anl.: C(2026) 2853 annex



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 30.4.2026  
C(2026) 2853 final

ANNEX

**ANHANG**

**zur**

**EMPFEHLUNG DER KOMMISSION**

**zur Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen von  
Energieversorgungsverträgen**

{SWD(2026) 126 final}

## ANHANG

### **1. Rechtliche und politische Rahmenbedingungen**

#### *Strommarktangebote*

Gemäß Artikel 11 Absatz 1a der Richtlinie (EU) 2019/944 erhalten Endkunden vor Abschluss oder Verlängerung eines Vertrags eine Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen. Die Zusammenfassung muss prägnant, leicht verständlich und klar gekennzeichnet sein und muss die in Artikel 10 Absätze 3 und 4 der Richtlinie (EU) 2019/944 genannten Rechte wiedergeben.

Gemäß Artikel 10 Absatz 3 der Richtlinie (EU) 2019/944 ist im Versorgungsvertrag Folgendes anzugeben:

- a) Name und Anschrift des Versorgers;
- b) zu erbringende Leistungen und angebotene Qualitätsstufen sowie Zeitpunkt für den Erstanschluss;
- c) Art der angebotenen Wartungsdienste;
- d) Art und Weise, wie aktuelle Informationen über alle geltenden Tarife, Wartungsentgelte und gebündelte Produkte oder Leistungen erhältlich sind;
- e) Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung des Vertrags und der Leistungen, einschließlich Produkte oder Leistungen, die mit diesen Leistungen gebündelt sind, und der Frage der Zulässigkeit einer kostenfreien Beendigung des Vertrags;
- f) Entschädigungs- und Erstattungsregelungen für den Fall, dass die vertraglich vereinbarte Leistungsqualität nicht eingehalten wird, wozu auch ungenaue oder verspätete Abrechnungen zählen;
- g) Vorgehen zur Einleitung von außergerichtlichen Streitbelegungsverfahren gemäß Artikel 26;
- h) Bereitstellung eindeutiger Informationen zu den Verbraucherrechten, auch zur Behandlung von Beschwerden und einschließlich aller in diesem Absatz angeführten Informationen, im Rahmen der Abrechnung oder auf der Website des Elektrizitätsunternehmens.

Darüber hinaus ist in Artikel 10 Absatz 4 der Richtlinie (EU) 2019/944 festgelegt, dass Endkunden über eine beabsichtigte Änderung der Vertragsbedingungen und dabei über ihr Recht, den Vertrag zu beenden, unterrichtet werden müssen. In der Richtlinie (EU) 2019/944 wird auch erläutert, wie und wann eine solche Mitteilung von den Versorgern zu erfolgen hat, und die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Endkunden den Vertrag beenden können, wenn sie die neuen Vertragsbedingungen nicht akzeptieren.

Gemäß Artikel 11 Absatz 1a der Richtlinie (EU) 2019/944 muss die Zusammenfassung mindestens die folgenden Informationen enthalten:

- a) den Gesamtpreis und die Aufschlüsselung dieses Preises,
- b) eine Erläuterung, ob es sich um einen festen, variablen oder dynamischen Preis handelt,

- c) die E-Mail-Adresse des Versorgers und die Kontaktinformationen einer Kunden-Hotline und
- d) soweit relevant, Angaben zu einmaligen Kosten, Sonderangeboten, Zusatzleistungen und Preisnachlässen.

### *Gasmarktangebote*

Gemäß Artikel 11 Absatz 3 der Richtlinie (EU) 2024/1788 ist den Endkunden eine einzige, knappe, leicht verständliche und klar gekennzeichnete Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen zur Verfügung zu stellen. Außerdem müssen die Versorger eine einheitliche Terminologie verwenden.

## **2. Verbesserung der Transparenz durch Standardisierung**

Einige Mitgliedstaaten haben bereits standardisierte Muster für Zusammenfassungen eingeführt, die den Inhalt vorvertraglicher Informationen regeln. Diese Muster zeichnen sich durch ein standardisiertes und klares Layout aus, und es liegen ihnen Regeln für das Ausfüllen der Zusammenfassung bei.

Es ist wichtig, dass mehrere standardisierte Muster für Zusammenfassungen erarbeitet werden, die die verschiedenen Arten von Energieangeboten abdecken, darunter: Verträge mit festen, variablen oder dynamischen Strompreisen, Angebote mit zusätzlichen Produkten oder Dienstleistungen, die an die Energieversorgung gebunden sind oder mit ihr gebündelt werden (gebündelte Angebote) und Angebote, die es den Verbrauchern ermöglichen, überschüssigen Strom in das Netz einzuspeisen.

Die Verhaltensforschung zeigt, dass die Verbraucher vereinfachte Angebote mit kurzen und einfachen Erläuterungen wünschen und es vorziehen, wenn Informationen in standardisierter Form, nach derselben Struktur und unter Hervorhebung wesentlicher Informationen, insbesondere des Gesamtpreises, der Vertragslaufzeit und der wichtigsten Bedingungen, dargestellt sind. Die Verbraucher verstehen Angebote besser, wenn ihnen eine knappe und leicht zugängliche Zusammenfassung in Form von Aufzählungspunkten präsentiert wird. Die Art und Menge der Informationen sowie die Art und Weise, wie die Informationen zusammengestellt, strukturiert und dargestellt werden, haben erhebliche Auswirkungen auf die Fähigkeit der Verbraucher, auf sie zuzugreifen, sie zu bewerten und darauf zu reagieren.

Ein Textrahmen auf der ersten Seite, in dem die wichtigsten Maßnahmen und Risiken hinsichtlich des Verbraucherschutzes hervorgehoben werden, kann ein wirksames Instrument sein, um die Position der Verbraucher zu stärken. Gleichzeitig sollte ein zweistufiger Ansatz verfolgt werden, bei dem die Informationen in zwei Ebenen dargestellt werden. Auf der ersten Ebene sollten die wichtigsten Informationen wie Preisgestaltung, Vertragslaufzeit und Vertragskündigung deutlich erkennbar bereitgestellt werden. Die zweite Ebene sollte dann detailliertere Informationen enthalten, einschließlich der Pflichten der Versorger und der Verbraucherrechte, damit die Verbraucher einen einfachen Zugang zu den Bedingungen ihres Vertrags erhalten und diese Bedingungen verstehen können.

Um den Bedürfnissen schutzbedürftiger Kunden Rechnung zu tragen, sollte das Muster gegebenenfalls spezifische zusätzliche Informationen oder Links zu sozialen Diensten umfassen. So könnte beispielsweise ein eigener Abschnitt der Zusammenfassung Informationen für schutzbedürftige und von Energiearmut betroffene Kunden enthalten, einschließlich der Bedingungen für Sozialtarife, Preisnachlässe und Links zu zusätzlichen Unterstützungsdiensten.

Die Zusammenfassung ist von den vollständigen Vertragsbedingungen zu trennen. Schließt ein Verbraucher jedoch einen Vertrag ab, nachdem er die Zusammenfassung erhalten hat, können die Informationen im Muster Bestandteil der Vertragsbedingungen werden. In jedem Fall sollte die Zusammenfassung eine klare Gültigkeitsdauer mit einem Ausstellungsdatum und einem Ablaufdatum enthalten, damit sichergestellt ist, dass die Informationen korrekt und aktuell sind.

Die Regulierungsbehörden sollten die Verwendung und Wirksamkeit der Zusammenfassung überwachen, damit gewährleistet ist, dass die Versorger sowie gegebenenfalls die Vermittler und Energiedienstleister die Anforderungen erfüllen und die Verbraucher angemessen geschützt sind. Durch diese Überwachung wird es möglich sein, Bereiche zu ermitteln, in denen Verbesserungsbedarf besteht, und notwendige Anpassungen an dem Muster vorzunehmen, wodurch das Verbrauchererlebnis und der Verbraucherschutz auf dem Energiemarkt verbessert werden.

### **3. Leitprinzipien für die Zusammenfassung**

#### ***Zugänglichkeit***

Zum Zwecke der Inklusivität und Zugänglichkeit sollte die Zusammenfassung allen Verbrauchern auf einem dauerhaften Datenträger ihrer Wahl, einschließlich Papier, zur Verfügung gestellt werden und ständig zugänglich sein, damit die Verbraucher wichtige Unterlagen einsehen können.

Darüber hinaus sollten die Informationen auf benutzerfreundliche und geeignete Weise bereitgestellt werden, die auf die Bedürfnisse der Verbraucher zugeschnitten ist. Digitale Versionen sollten so interoperabel konzipiert sein, dass sie für verschiedene Geräte und Vertriebskanäle geeignet sind. Die Bedürfnisse der Verbraucher, die möglicherweise nur begrenzten Zugang zu digitalen Ressourcen haben oder eine nicht-digitale Kommunikation bevorzugen, sollten sorgfältig berücksichtigt werden.

Für Menschen mit Behinderungen und Verbraucher mit begrenzten digitalen Kompetenzen oder begrenzter Konnektivität sollte ein gleichberechtigter Zugang gewährleistet werden. Die in der Zusammenfassung enthaltenen Informationen sollten – unabhängig davon, ob sie in gedruckter oder elektronischer Form vorliegen – den einschlägigen Barrierefreiheitsanforderungen entsprechen.

#### ***Klarheit***

Die wichtigsten Vertragsbedingungen sind klar und einfach darzulegen. Die Informationen sollten benutzerfreundlich in einer logischen Reihenfolge, die die Endkunden leicht nachvollziehen können, präsentiert werden und in kurzen Sätzen gehalten sein, damit sie leichter verstanden und schneller aufgefasst werden können.

Zur Verbesserung der Transparenz und des Verbraucherschutzes könnte ein Textfeld „Wesentliche Schutzmaßnahmen und Risiken“ für die Verbraucher hilfreich sein und grundlegende Informationen abdecken, wie z. B.: i) Preis und potenzielle Preisänderungen, einschließlich einer Risikowarnung für Verträge mit variablen oder dynamischen Preisen und die damit verbundenen Schwankungen der Rechnungsbeträge, ii) die Bedingungen für die Vertragsbeendigung und die damit verbundenen Gebühren und iii) Ansprechpartner für Unterstützung und Streitbeilegung.

Ein zweistufiger Ansatz gilt als gute Praxis für eine Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen, da er ein klares und verbraucherfreundliches Format für die Darstellung komplexer Informationen bietet.

Um Kohärenz zu gewährleisten und die Strom- und Gasmärkte verständlicher zu gestalten, sollte die einheitliche Terminologie darüber hinaus von allen Versorgern sowie gegebenenfalls Vermittlern und Energiedienstleistern in allen Mitteilungen, Marketingmaterialien, Angeboten, Verträgen und Rechnungen konsistent verwendet werden.

Die Informationen sollten unter Verwendung allgemein verständlicher Begriffe bereitgestellt werden. Es sollten Grundsätze der einfachen Sprache verwendet werden, und es sollte ein nationales Glossar verbindlicher Begriffe (z. B. fester/variabler/dynamischer Preis, Bindungsfrist, Kündigungsgebühr) in einfacher Sprache angenommen werden. In der Zusammenfassung sollten nur diese Begriffe verwendet werden, um Kohärenz und Vergleichbarkeit zu gewährleisten, und die Zusammenfassung sollte auf Leseniveau B1-B2 verfasst sein, damit sie einem breiten Spektrum von Verbrauchern zugänglich ist. Wenn sich Fachsprache, Akronyme oder sektorspezifischen Fachjargon und komplexe Satzstrukturen nicht vermeiden lassen, sollten klare Erläuterungen in Alltagsbegriffen gegeben werden.

### ***Lesbarkeit***

Die Verbraucher sollten in der Lage sein, die wichtigsten Aspekte des Angebots auf einen Blick zu verstehen, und die Zusammenfassung sollte so kurz wie möglich sein.

Die Informationen sollten in kurzen Sätzen dargestellt sein, und die wichtigsten Einzelheiten sollten auf der ersten Seite deutlich erkennbar angegeben werden. Wenn es nicht möglich ist, alle Schlüsselaspekte auf einer einzigen Seite deutlich herauszustellen, sollten sie im ersten Teil der Zusammenfassung auf höchstens zwei Seiten präsentiert werden. Der Text kann beispielsweise länger ausfallen, wenn es darum geht, die Informationen für Verbraucher mit Behinderungen zugänglich zu machen.

Zum leichteren Verständnis sollten die Informationen knapp formuliert und in lesbarer Schriftart und Größe dargestellt werden, und es sollten geeignete Farben ausgewählt werden. So sollten beispielsweise wesentliche Informationen durch Fettdruck, Textrahmen oder ähnliche Layouts hervorgehoben werden. Schriftgrößen sollten ausreichend lesbar sein, in der Regel mindestens 10 Punkt für Informationen, die aus geringer Entfernung betrachtet werden. Um verschiedene Abschnitte der Zusammenfassung abzugrenzen und ein visuell ansprechendes und strukturiertes Format zu schaffen, sollten klar abgesetzte Überschriften, ein angemessener Abstand und eine geeignete Textausrichtung verwendet werden.

Symbole oder einfache visuelle Hilfsmittel können verwendet werden, um die Verständlichkeit zu verbessern, sofern sie nicht vom Text ablenken oder die Zugänglichkeit einschränken.

Die technischen Einschränkungen bestimmter Medien, wie z. B. Mobiltelefon-Bildschirme, sollten berücksichtigt werden. Es sollte möglich sein, den Text an verschiedene digitale Umgebungen anzupassen und ihn zum Zweck einer besseren Sichtbarkeit auf elektronischen Geräten zu vergrößern.

### ***Vergleichbarkeit***

Vergleichbarkeit ist entscheidend wichtig, damit die Verbraucher fundierte Entscheidungen treffen und das Angebot auswählen können, das ihren Bedürfnissen und Präferenzen am besten entspricht. Zu diesem Zweck sollten alle Versorger sowie gegebenenfalls Vermittler und Energiedienstleister eine standardisierte Terminologie und eine standardisierte

Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen in einer einheitlichen Struktur verwenden.

Die Zusammenfassung sollte öffentlich zugänglich sein, auf der Website der Versorger angezeigt und in Vergleichsinstrumente integriert werden. Die Versorger sollten einen umfassenden Überblick über ihre Angebote in zwei ergänzenden Formaten veröffentlichen. Neben einer leicht lesbaren Zusammenfassung, die einen klaren und verständlichen Überblick über die Vertragsbedingungen des Angebots bietet, sollten die Versorger auch eine maschinenlesbare Datei mit allen Pflichtfeldern mit einer persistenten URL veröffentlichen. Auf diese Weise ermöglichen die Versorger es Vergleichsinstrumenten, die Angebotsdetails automatisch aufzunehmen und zu verarbeiten. Dadurch wird auch die Regulierungsaufsicht gestärkt, und Regulierungsbehörden sind in der Lage, die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen und Marktanalysen effizient durchzuführen.

Um den Verbrauchern einen einfachen Zugang zu den verfügbaren Vergleichsinstrumenten zu ermöglichen, sollte in der Zusammenfassung deutlich erkennbar ein Link oder ein QR-Code mit einem Link zu unabhängigen Vergleichsinstrumenten angezeigt werden.

### ***Zeitlicher Ablauf***

Der zeitliche Ablauf ist ein entscheidender Faktor. Um den Kunden ausreichend Zeit zu geben, Informationen ohne Druck zu überprüfen und zu vergleichen, sollte die Zusammenfassung deutlich vor dem Zeitpunkt bereitgestellt werden, zu dem der Endkunde durch einen Vertrag oder ein Angebot gebunden wird, auch in den Fällen, in denen Fernkommunikationsmittel verwendet werden.

Der zeitliche Aspekt der Bereitstellung der Zusammenfassung sollte sorgfältig geprüft und an die verschiedenen Vertriebskanäle angepasst werden. Spezifische Fristen für die Bereitstellung der Zusammenfassung sollten auf nationaler Ebene festgelegt werden. Bei Online-Verkäufen könnte die Zusammenfassung beispielsweise am selben Tag, an dem sie angefordert wird, an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse gesendet werden. Bei Telefonverkäufen könnte die Zusammenfassung bis zum Ende desselben Tages zugestellt werden, wenn sie per E-Mail übermittelt wird, oder innerhalb weniger Arbeitstage, wenn der Kunde sie lieber auf dem Postweg erhalten möchte. Bei Haustürverkäufen sollte die Zusammenfassung dem Kunden deutlich erkennbar vor Vertragsunterzeichnung vorgelegt werden.

Bei Telefon- und Haustürverkäufen ist es besonders wichtig, Transparenz und Rechenschaftspflicht zu gewährleisten. Daher sollten Versorger sowie gegebenenfalls Vermittler und Energiedienstleister dem Kunden die Zusammenfassung bereitstellen, bevor sie dessen Zustimmung zum Vertrag einholen, und auch einen überprüfbaren Nachweis der Bereitstellung, einschließlich des Zeitstempels und verwendeten Vertriebskanals, aufzeichnen.

Bei allen außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen sollten die Endkunden auf einem dauerhaften Datenträger über ihr Widerrufsrecht gemäß der Richtlinie 2011/83/EU des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>1</sup> informiert werden. In Fällen, in denen die Zusammenfassung weniger als 24 Stunden vor Unterzeichnung des Vertrags bereitgestellt wird, sollten Versorger sowie gegebenenfalls Vermittler und Energiedienstleister aufgefordert

---

<sup>1</sup> Richtlinie 2011/83/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 über die Rechte der Verbraucher, zur Abänderung der Richtlinie 93/13/EWG des Rates und der Richtlinie 1999/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 85/577/EWG des Rates und der Richtlinie 97/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 304 vom 22.11.2011, S. 64, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2011/83/oj>).

werden, den Kunden auf einem dauerhaften Datenträger seiner Wahl kurz auf das Widerrufsrecht hinzuweisen.

#### **4. Anweisungen für die Gestaltung des Musters für die Zusammenfassung**

Die Zusammenfassung sollte folgende Angaben enthalten:

##### ***Angaben zum Versorger***

- Der Name des Versorgers, die Angebotsbezeichnung, das Logo des Versorgers und die Kundendienst-Hotline bzw. detaillierte Kontaktdaten des Kundendienstes sollten oben auf der ersten Seite deutlich erkennbar bereitgestellt werden.
- Die Anschrift, E-Mail-Adresse und Website des Versorgers sollten leicht zu finden sein.
- In den Kontaktinformationen kann auch auf die Möglichkeit hingewiesen werden, Webformulare oder andere Arten des direkten Kontakts zu verwenden, und es kann gegebenenfalls ein Vermittler angegeben werden.

##### ***Beschreibung der Dienstleistung***

- Die Produktbezeichnung, die Energiedienstleistung(en) und die Hauptmerkmale (einschließlich der Art des Vertrags) sowie gegebenenfalls die Art der zugehörigen Ausrüstung und/oder Dienstleistung sollten angegeben werden.
- Es sollten Angaben zum Energiemix gemacht werden. Wird das Angebot als umweltfreundlich, nachhaltig o. Ä. vermarktet, sollte eine klare Erläuterung der Herkunft der Energie und der Zertifizierung (Herkunftsnachweise) beigefügt werden, um sicherzustellen, dass die Endkunden das Angebot und die Umweltauswirkungen des gewählten Angebots leicht verstehen können.
- Gegebenenfalls sollten Informationen über die wichtigsten Produkte und Dienstleistungen für Endkunden mit Behinderungen in geeigneter Weise dargestellt werden. Sind die Informationen über verschiedene Produkte und Dienstleistungen für Kunden mit Behinderungen umfangreich und variabel, kann in der Zusammenfassung angegeben werden, dass diese detaillierten Informationen separat verfügbar sind.
- Bei gebündelten Angeboten sollte in der Zusammenfassung die Art des gebündelten Angebots deutlich benannt werden (z. B. Gas- und Stromversorgung, Energieversorgung mit nicht energiebezogenen Dienstleistungen sowie Installation, Betrieb und Wartung von Stromspeichersystemen in Kombination mit Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen für den Eigenverbrauch).
- Es sollten klare Informationen über Produkte und/oder Dienstleistungen bereitgestellt werden, die mit der Strom- oder Gasversorgung gebündelt werden, zusammen mit einer Erläuterung, ob diese obligatorisch oder fakultativ sind. Gleichzeitig sollten die Aufgaben und Zuständigkeiten der Diensteanbieter und gegebenenfalls der verschiedenen Stellen, mit denen der Endkunde interagieren soll, klar beschrieben werden.
- Die geltenden Bedingungen, die Vergütung für die Einspeisung von überschüssigem Strom in das Netz, die Gebühren und Verfahren sollten den Endkunden zur Verfügung gestellt werden, die entweder bereits am individuellen Eigenverbrauch

und/oder an der gemeinsamen Energienutzung beteiligt sind oder dies in Erwägung ziehen.

### **Preisinformation**

- Eine klare Erläuterung der Tarifstruktur und die Information, ob es sich um einen festen, variablen oder dynamischen Preis handelt, sollten dargelegt werden.
- Die Preisangaben sollten Folgendes umfassen: i) den Gesamtpreis für Strom oder Gas, ii) eine Aufschlüsselung aller Kostenelemente, d. h. Versorgungs- und Verteilungskosten, Steuern und Abgaben, iii) den Einheitspreis einschließlich aller Gebühren und Steuern, iv) Angaben zu einmaligen Kosten, Sonderangeboten, Zusatzleistungen und Preisnachlässen sowie v) gegebenenfalls obligatorische Gebühren.
- Preisinformationen pro kWh oder m<sup>3</sup> und Gesamtkosten pro Jahr sollten zusammen mit einer Erläuterung der Methode zur Berechnung des Preises klar angegeben werden, damit die Endkunden leicht zwischen verschiedenen Angeboten vergleichen können, wie viel die Versorger für den Strom- oder Gasverbrauch und für die jährliche feste Gebühr berechnen.
- Die Informationen über den Preis sollten in einem Format angezeigt werden, das es den Verbrauchern ermöglicht, Preise zu vergleichen, und gegebenenfalls befristete Preisnachlässe und den Preis der Geräte widerspiegeln. Wenn ein Sonderangebotspreis gilt, sollte dies klar angegeben werden, einschließlich der Gültigkeitsdauer des Preisnachlasses, der Bedingungen für Preisnachlässe (z. B. kein Wechsel vor einem bestimmten Datum) und des vollen Preises ohne das Sonderangebot. Gegebenenfalls sollten die Laufzeit und der Umfang einer Preisgarantie sowie die nach Ablauf dieser Garantie geltenden Preise deutlich angegeben werden.
- Bei dynamischen Preisen und Verträgen mit einer flexiblen Preiskomponente sollte die Zusammenfassung eine klare und leicht verständliche Erläuterung der Formel zur Bestimmung des Preises, des Index, mit dem die Formel verknüpft ist, und des Ortes enthalten, an dem der Endkunde die Entwicklung der Preisänderungen sowie die Häufigkeit dieser Änderungen verfolgen kann. Verbrauchsabhängige Kosten, die über den Grundstrompreis hinausgehen, wie z. B. Aufschläge auf den Spotmarktpreis, sollten getrennt pro kWh angegeben werden.
- Bei Verträgen mit dynamischem Strompreis und Verträgen mit einer flexiblen Preiskomponente sollten den Endkunden (monatliche oder jährliche) Kostenprognosen auf der Grundlage von Messwerten und Prognosen der Versorger zur Verfügung gestellt werden, damit sie die Rechnungsbeträge abschätzen können. In der Zusammenfassung sollte erläutert werden, wie diese Kostenprognosen berechnet werden und welche potenziellen Risiken bestehen, wenn der Preis nicht fest und/oder im Voraus bekannt ist, damit die Endkunden die Vor- und Nachteile dieser Verträge verstehen und eine fundierte Entscheidung treffen können. Ferner sollten veranschaulichende Vergleiche mit verschiedenen Angeboten des Versorgers vorgelegt werden, damit die Verbraucher die Angemessenheit der einzelnen Vertragsarten besser beurteilen können.
- Bei Stromangeboten für Endkunden mit Solarpaneelen sollte in der Zusammenfassung die Vergütung für solche Kunden aufgeführt werden, die überschüssigen Strom in das Netz einspeisen. In der Zusammenfassung sollten zudem alle erhobenen Gebühren, einschließlich der zugrunde liegenden Kosten,

aufgeführt werden, ebenso wie die Art und Weise der Berechnung dieser Kosten, die Situationen, in denen die Kosten anfallen, der Zeitpunkt, zu dem diese Kosten zu zahlen sind, und andere relevante Informationen.

### ***Laufzeit, Verlängerung und Beendigung des Vertrags***

- Informationen über die Laufzeit des Vertrags sollten deutlich erkennbar bereitgestellt werden.
- Die wichtigsten Bedingungen für die Verlängerung und Beendigung des Vertrags (entweder aufgrund des Ablaufs der Laufzeit des Vertrags oder gegebenenfalls einer vorzeitigen Kündigung) sollten zusammen mit der Information, ob der Vertrag kostenlos gekündigt werden kann, dargestellt werden.
- Für Endkunden, die einen Elektrizitätsversorgungsvertrag mit fester Laufzeit und Festpreis freiwillig vorzeitig kündigen, sollte die Zusammenfassung die Kündigungsgebühren und die Formel zur Berechnung dieser Gebühren enthalten.
- Enthält das Angebot eine Bindungsfrist, sollten in der Zusammenfassung die Laufzeit sowie die damit verbundenen Vorteile und Sanktionen angegeben werden.
- Die Bedingungen des Energieversorgungsvertrags sollten getrennt von denen etwaiger zusätzlicher Produkte oder Dienstleistungen aufgeführt werden und eine Aufschlüsselung der jeweiligen Kosten, Vertragslaufzeiten und etwaigen Mindestlaufzeitverpflichtungen enthalten.
- Die Bedingungen für Preis- oder Tarifänderungen während der Vertragslaufzeit sollten klar angegeben werden.
- Bei gebündelten Angeboten, die Ausrüstung umfassen, sollte in der Zusammenfassung klar und prägnant erläutert werden, wie die Ausrüstung zurückzugeben ist, wenn der Vertrag beendet wird. Zudem sollte über etwaige Gebühren und Sanktionen informiert werden.

### ***Dienstleistungen, Forderungen und Verbraucherrechte***

- In der Zusammenfassung ist anzugeben, wie Informationen über Tarife und gebündelte Produkte oder Dienstleistungen (Internet, Telefon usw.) erhältlich sind.
- Es sollten Informationen über das Datum der Abrechnung, die Abrechnungshäufigkeit und die Zahlungsoptionen bereitgestellt werden.
- Es sollte eine klare und verständliche Erläuterung der Abhilfemaßnahmen, die bei Versorgungsunterbrechungen oder Qualitätsmängeln, einschließlich fehlerhafter oder verspäteter Abrechnungen, zur Verfügung stehen, sowie der Regelungen für Entschädigung und Erstattung enthalten sein.
- Es sollten Informationen über die Dienstleistungen des Versorgers, die Bearbeitung von Beschwerden durch den Versorger (einschließlich der Frist für die Beantwortung der Beschwerden) und etwaige Entschädigungen, die den Verbrauchern zustehen, bereitgestellt werden.
- Die Zusammenfassung sollte Informationen über die vom Versorger im Falle der Nichtzahlung in Rechnung gestellten Kosten enthalten. In der Zusammenfassung sollte auch erläutert werden, dass es im Falle einer Streitigkeit zwischen dem Versorger und dem Endkunden möglich ist, während der Beilegung der Streitigkeit nur den unbestrittenen Teil der Rechnung zu bezahlen.

- Das Verfahren für die außergerichtliche Streitbeilegung und die Einleitung eines solchen Verfahrens sollten kurz erläutert werden.
- Es sollten Informationen darüber bereitgestellt werden, wo die Verbraucher Hilfe und Beratung erhalten können (z. B. die Kontaktdaten von Regulierungsbehörden und Verbraucherorganisationen) und wo die vollständigen Einzelheiten der Verbraucherrechte veröffentlicht werden (z. B. auf der Website des Versorgers).

#### *Sonstige relevante Angaben*

- Es sollten Informationen über zusätzliche Dienste, einschließlich sozialer Dienste und spezieller Kontaktinformationen, die schutzbedürftigen Kunden und von Energiearmut betroffenen Personen zur Verfügung stehen, bereitgestellt werden. Dies könnte Einzelheiten zu Sozialtarifen, Preisnachlässen und anderen Formen der Unterstützung sowie Anleitungen für den Zugang zu diesen Dienstleistungen umfassen.
- Fakultative Felder können Informationen über spezifische Verbraucherrechte oder Pflichten nach nationalem Recht enthalten.
- Gegebenenfalls sollte in der Zusammenfassung angegeben werden, ob weitere Sprachfassungen oder Übersetzungen verfügbar sind.